

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

in

Reichskanzler-Amt.

Es hehlet durch alle Verkäufe und Buchhandlungs. — Preisunterhalt-Wort für den Jahrgang acht Mark.

IV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 4. Februar 1876.

N 5.

Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Vermählung von Karlshorn aus dem Reichsgelde . . . Seite 53
2. Franz-Wein: Nachweisung der Ermächtigung an Jüden aus gemeindefreier Gegend, sowie anderer Ermächtigungen im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. Januar 1876 zum Schluß des Monats Dezember 1875 . . . 64
3. König-Wein: Uebersicht über die Beurlaubung von Militär-Offizieren . . . 66

4. Hof- und Steuer-Wein: Eingehung einer Steuerfeste 68
5. Heimath-Wein: Uebersicht der Zustände für das Criminal-Jahr . . . 68
6. Sozial-Wein: Befreiung und Entlassung von Knechten . . . 69
7. Verordnungs-Veränderungen u. s.: Ermächtigungen bei der Befreiung von Knechten . . . 69

1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs ist

1. der russische Ueberläufer, Dienstfugee Joss Rogjus, geboren 1842 zu Garbon (Gouvernement Kowno in Rußland), erstensgebürg zu Keulott (döseln), nach Verbüßung einer wegen vorläufiger Brandstiftung erkannten fünfjährigen Zuchthausstrafe, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirksregierung in Königsberg vom 19. Januar d. J.,

und auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Sanftmüßigkeit und Betrüb:

2. der Böhmer Abraham Elbe aus Bledamel (Gouvernement Marien in Rußisch-Polen), 28 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirksregierung in Breslau vom 30. November v. J.,

3. der Schenbergsche Franz Morawig aus Obel in Böhmen, 24 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirksregierung in Regensburg vom 24. Januar d. J.,

4. die Rauer Ernst Oswald Tullberg und Heinrich Thormann Noe, beide gebürtig aus Rappahagen, 20 beziehungsweise 25 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirksregierung in Schleswig vom 27. Januar d. J.,

5. der Maurer Franz Friedl aus Königsbrunn (Bezirk Wien in Böhmen), 26 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich bayerischen Bezirksregierung in Ratisbon vom 5. Januar d. J.,

6. der Gendarmenführer Gustav Josef Wagner aus Weiskirchen bei Weiskirchen in Böhmen, 31 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich sächsischen Kreisoberamtsregierung in Bautzen vom 10. Januar d. J.,

7. der Schmiedemeister Wilhelm Friedrich Heßler aus Dingeln (Kanton Solothurn) in der